**Erstellung und Beurteilung von Schularbeiten und Tests**

**bei Schüler/innen mit anderen Erstsprachen im o. Status**

Dürfen Schularbeiten und Tests differenzierte Aufgabenstellungen haben?

Die LBVO schließt diese Möglichkeit aus, aber die gesetzlichen Grundlagen für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen gebenAnhaltspunkte, worauf Lehrer/innen bei der Erstellung und Beurteilung von Schularbeiten und Tests Rücksicht nehmen müssen.

**Was sagen diese gesetzlichen Grundlagen für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen zum Thema Leistungsbeurteilung?**

„Sobald eine Schülerin bzw. ein Schüler vom außerordentlichen in den ordentlichen Status übergeführt wurde, ist bei der Leistungsbeurteilung wie bei den anderen ordentlichen Schüler/ innen vorzugehen. Da jedoch davon auszugehen ist, dass Schüler/innen in der Regel auch nach einem zweijährigen Schulbesuch in Österreich noch **Schwierigkeiten mit der Unterrichtssprache Deutsch** haben, kann **diese Tatsache auch bei der Beurteilung von ordentlichen Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch berücksichtigt werden**“.

(Hervorhebg M. Eickhoff)

**Aus**: „Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Gesetze und Verordnungen. Informationsblätter zum Thema Migration und Schule. Nr.1/2016/17“

"Bei der Einschätzung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist zu berücksichtigen, dass diese nur einen kleinen Ausschnitt ihrer tatsächlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt in der für sie fremden Sprache wiedergeben können. Schularbeiten sind so zu erstellen, **dass sie dem individuellen Sprachstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen**. Die Verwendung von zweisprachigen Wörterbüchern ist zu ermöglichen."

(Hervorhebung ME)

**Aus**: "Besondere didaktische Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist: Sekundarstufe I"**,** S. 23

(<http://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule_mehrsprachig/redaktion/hintergrundinfo/info6-16-17.pdf>)

Diesen Passus *muss* man auch auf die 4. Klasse der VS übertragen dürfen! Alles andere wäre unlogisch.

**Auszüge aus der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):**

**§ 2** **Abs. 1**: Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und **jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.**

(Hervorhebung ME)

**§ 2** **Abs. 3**: Die vom Lehrer jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellungist dem Alter und **dem Bildungsstand der Schüler,** den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen.

(Hervorhebung ME)

Im Hinblick auf die DaZ-Schüler/innen kommt hier Folgendes zu tragen: Viele sprachliche Teilbereiche werden im Unterricht "bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung" **nicht** behandelt, weil sie einfach vorausgesetzt werden. Die DaZ-Schüler/innen müssten (lt. dieser beiden Passagen) jedoch vieles zuerst explizit gelehrt werden, um es dann im Test oder in der Schularbeit beurteilen  zu dürfen.

(Kommentar: M. Eickhoff)

**Beispiel einer Aufgabenstellung aus der Praxis:**

*Verfasse eine Geschichte, in der die folgenden Wörter vorkommen: Hund – Katze – Baum – Feuerwehr. Schreibe in der Mitvergangenheit und verwende wörtliche Reden. Achte auf den Textbau!*

**Welche Kenntnisse und Fertigkeiten setzt diese Aufgabenstellung voraus?**

* Die Schüler/innen können Sätze und Satzgefüge bilden.
* Die Schüler/innen wissen, was eine Mitvergangenheit ist und können die Formen bilden.
* Sie wissen, was eine wörtliche Rede ist und wie man diese einleitet, z. B. Frau Blaschek schrie: „Mein Liebling, wo bist du?“; … jammerte: „Ach, meine arme Katze! Was mach ich jetzt?“; … erklärte der Feuerwehr: „Sehen Sie, dort oben ist meine Katze.“
* Die Kinder wissen vor allem, wie man einen Text aufbaut (Beginn, logische Reihenfolge, Ende = Textkohärenz) und können dieses Wissen umsetzen.
* Sie verfügen über den angemessenen aktiven Wortschatz.
* Sie kennen sprachliche Mittel zur Satzverknüpfung und -überleitung (Als …, Danach … Schließlich …).
* Sie kennen deiktische Ausdrücke ("Zeigwörter") und können diese anwenden: dieser, jetzt, dort, da usw.
* Die Schüler/innen kennen und verwenden Partikel: sehr, fast, etwas, ziemlich, so usw.
* Die Schüler/innen wissen um den Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Sprache usw.

**Das bedeutet:** All das muss vorher im Unterricht nachweislich behandelt worden sein, wenn es bei der Schularbeit beurteilt wird.

**§ 11 Abs. 2**: Der Lehrer hat die Leistungen der Schüler sachlich und gerecht zu beurteilen, dabei die verschiedenen fachlichen Aspekte und Beurteilungskriterien der Leistung zu berücksichtigen und so eine größtmögliche Objektivierung der Leistungsbeurteilung anzustreben.

Eine Möglichkeit, den DaZ-Schüler/innen bei der Erstellung und Beurteilung von Schularbeiten und Tests entgegenzukommen, ist die „Baukasten-Schularbeit“, bei der verschiedene Themenbereiche vorkommen, z. B. Grammatik, Rechtschreiben, sinnerfassendes Lesen und freies Schreiben. Die Beurteilung erfolgt nach einem Punktesystem. DaZ-Schüler/innen haben so eine höhere Chance, zu einer guten bzw. zu einer besseren Note zu kommen.

Maggie Eickhoff